

Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

TOP I.2 Leistungsstarke Justiz dauerhaft sichern –
Evaluierung der Erhöhung der Gerichtsgebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz vom 23. Juli 2013

Berichterstattung: Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die dauerhafte Sicherung einer leistungsstarken Justiz als gemeinsames Interesse von Bund, Ländern und Rechtsuchenden auch gemeinsame Finanzierungsanstrengungen erfordert. Dabei sollte die Frage der angemessenen finanziellen Beteiligung der Rechtsuchenden an den Justizkosten in regelmäßigen Abständen neu gestellt werden.
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister beauftragen die Länderarbeitsgruppe "Neues Haushaltswesen", die Situation bezüglich der Gebühreneinnahmen der Gerichte und Staatsanwaltschaften auch mit Blick auf die Ausgaben für Anwaltsgebühren und Honorare und Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz für die Jahre 2012 bis 2017 in allen Ländern auf einer möglichst breiten Datengrundlage zu analysieren, Einschätzungen zur Erreichung des

89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2018 | Thüringen

mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz unter anderem verfolgten Ziels "Rückführung des Zuschussbedarfes der Länder" vorzunehmen und zur Frühjahrskonferenz 2019 zu berichten.

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen